



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Fraktion der Freien Demokraten) vom 29.11.2021

Sabotageakt bei Mäharbeiten in Bad Vilbel

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Wasserverband NIDDA führt an den Ufern der Nidda regelmäßig Mäharbeiten durch. Diese Mäharbeiten seien jährlich wiederkehrende Arbeiten für den Hochwasserabfluss und den Hochwasserschutz der angrenzenden Ortslagen und sowohl mit der Stadt Bad Vilbel als auch mit den unteren Naturschutzbehörden und der unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises abgesprochen. Nun seien im Bereich des Lohgerberbrunnens Sabotageakte mit Hilfe von Eisenstangen unternommen worden. Aufgrund dieser Eisenstangen seien Maschinen der mit dem Mähen beauftragten Firma beschädigt worden. Laut Pressemitteilung der Stadt Bad Vilbel könne durch die Eisenstange auch die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährdet werden.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Seit Beginn der 1990er Jahre wurden an der Nidda umfangreiche Renaturierungs- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen vorgenommen, wobei seinerzeit noch wenige Erfahrungen zur technischen Umsetzung solcher Maßnahmen vorhanden waren. So wurden vor etwa 30 Jahren bei einer Renaturierung im Bereich von Bad Vilbel zum Schutz der neu hergestellten und noch nicht eingewachsenen Gewässerböschung Jutematten verlegt und mit Metallbügeln verankert. Wahrscheinlich hat ein Hochwasserereignis Ende Januar / Anfang Februar 2021, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt, dazu geführt, dass es aufgrund hoher Fließgeschwindigkeiten zur teilweisen Erosion an den Böschungen gekommen ist und die Metallbügel dadurch freigelegt worden sind. Die Stadt Bad Vilbel hat dies in einer im Auftrag des Wasserverbands Nidda am 1. Dezember 2021 veröffentlichten Pressemeldung klargestellt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung diese Mäharbeiten im Bereich der Nidda insgesamt?

Frage 2. Befürwortet die Landesregierung Mäharbeiten im Sinne des Hochwasserschutzes?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Erhalt des bestehenden Hochwasserschutzes in den Ortslagen und für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Deichen ist eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässers und der Deiche unerlässlich. Bei den Unterhaltungsmaßnahmen geht es zum einen um das Freihalten eines ausreichenden Abflussprofils sowie bei Deichstrukturen um das Verhindern einer Durchwurzelung des Erdkörpers durch Büsche oder Bäume, die zu einer nachlassenden Funktionsfähigkeit des Deichs als Schutzbauwerk führen könnte.

Auch kämmt eine intensive Vegetation fallweise Sedimente und Schwebstoffe aus der fließenden Hochwasserwelle aus und kann zur Bildung von Bermen führen, die das Abflussprofil einschränken. Dies wird durch regelmäßiges Mähen verhindert.

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, im Rahmen der Gewässerunterhaltung und des vorsorgenden Hochwasserschutzes regelmäßige Mäharbeiten im Bereich des Abflussquerschnitts durchzuführen.

Frage 3. Wie ist der Sachstand zu den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem o. g. Sachverhalt?

Der Sachverhalt wurde dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Mittelhessen aufgrund einer Pressemitteilung der Stadt Bad Vilbel bekannt. Ausweislich der in den Vorbemerkungen genannten Pressemitteilung der Stadt Bad Vilbel vom 1. Dezember 2021 wird der zunächst geäußerte Verdacht einer vorsätzlichen Herbeiführung von Seiten der Stadt mittlerweile nicht mehr erhoben. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welches Motiv der oder die Täter dazu bewegt hat, die o. g. strafrechtlich relevante Tat zu begehen?

Nein. Durch die nachträgliche Klarstellung der Stadt Bad Vilbel, dass die gefundenen Metallbügel im Rahmen einer Renaturierungs- und Ufersicherungsmaßnahme Anfang der 1990er Jahre verbaut worden sind, ist festzustellen, dass der Einbau keine strafrechtliche Tat war und es somit keine Täter gibt.

Frage 5. Gibt es bereits Erkenntnisse, aus welchem Milieu der oder die Täter stammen könnten?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass es in den vergangenen Jahren zu einer Radikalisierung von Naturschutzaktivisten in Hessen kommt?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach es in den vergangenen Jahren in der Breite zu einer Radikalisierung von Naturschutzaktivisten in Hessen gekommen ist.

Hinsichtlich einzelner Ereignisse wie z.B. der Protestbewegung im Dannenröder Forst, die ihren Höhepunkt im Herbst 2020 erreicht hatte, ist zu konstatieren, dass auch dort verschiedene links-extremistische Akteure versuchten, Einfluss auf die Aktivisten vor Ort zu nehmen. Dennoch verliefen die mehrheitlich von bürgerlichen Naturschutzaktivisten getragenen Proteste überwiegend friedlich, wurden aber von einigen schweren Straftaten überschattet.

Frage 7. Wie will die Landesregierung Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Notwendigkeit von Mäharbeiten im Sinne des Hochwasserschutzes leisten, auch um Straftaten im Hinblick von falsch verstandenem Naturschutz zu verhindern?

Die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung, zu der auch Mäharbeiten zählen, ergibt sich für die unterhaltungspflichtigen Kommunen oder den von ihnen gebildeten Verbänden aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Um einen reibungslosen Ablauf dieser Arbeiten zu gewährleisten und die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen zu erhöhen liegt es im Interesse der Unterhaltungspflichtigen, dass bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert werden, in der Regel durch Meldungen in der Presse, die auf die Maßnahmen hinweisen und aufmerksam machen.

Wiesbaden, 19. April 2022

Priska Hinz